



ING Deutschland ■ Offenlegungsbericht zum 30. September 2023

Inhalt

Einleitung

- Regulatorisches Rahmenwerk 3
- Offenlegungsanforderungen 3

Überblick - Schlüsselparameter

- EU KM1 – Schlüsselparameter 4
- EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge 5
- EU CR8 – RWEA – Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz 6

Liquiditätsanforderungen

- EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR 7
- EU LIQB – Qualitative Angaben zur LCR 8

Anhang

- Abkürzungsverzeichnis 9

Einleitung

Regulatorisches Rahmenwerk

Die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und die Richtlinie 2013/36/EU (CRD) des Europäischen Parlaments und des Rates bilden mit Wirkung zum 1. Januar 2014 den aufsichtsrechtlichen Rahmen für die in der Europäischen Union (EU) tätigen Kreditinstitute und Wertpapierfirmen. Dieser beruht weitgehend auf den vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) im Jahr 2010 vereinbarten globalen Regulierungsstandards (Basel-III-Rahmenwerk).

Ein weiterer Teil der im Baseler Ausschuss beschlossenen Maßnahmen wurde im Rahmen des im Juni 2019 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Bankenpakets in der EU implementiert. Das Reformpaket trägt zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des europäischen Bankensystems bei und umfasst unter anderem Änderungen in der CRR und CRD (auch bezeichnet als CRR II und CRD V).

Das Baseler Rahmenwerk zur Bankenaufsicht basiert auf drei Säulen. Regelungen zur Ermittlung der Mindestkapitalanforderungen für Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken sind Gegenstand der ersten Säule. Die zweite Säule befasst sich mit Verfahren und Methoden für den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) und fokussiert sich insbesondere auf die bankinternen Risikomanagementprozesse. Die aufsichtsrechtlichen Offenlegungspflichten zur Stärkung der Marktdisziplin und Transparenz bilden die dritte Säule (Säule-III-Offenlegung).

Offenlegungsanforderungen

Die europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) hat auf Grundlage des Artikels 434a CRR einheitliche Meldebögen sowie zugehörige Instruktionen für die erforderlichen Offenlegungen der Institute entwickelt. Gestützt auf diese Entwürfe hat die Europäische Kommission am 15. März 2021 die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637¹ zur Festlegung technischer Standards mit Geltungsbeginn zum 28. Juni 2021 erlassen. Die neuen Offenlegungsvorschriften fassen diverse Leitlinien und Regulierungsstandards zusammen und integrieren gleichermaßen die Vorgaben der CRR II und die Prinzipien des Basel-III-Rahmenwerks.

¹ DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2021/637 DER KOMMISSION vom 15. März 2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Informationen durch die Institute und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission, der

Ein wichtiger Grundsatz der überarbeiteten Standards ist die Versorgung des Marktes mit aussagekräftigen und vergleichbaren Informationen zu Risikoprofilen von Kreditinstituten. Sie tragen wesentlich zur Verbesserung der Transparenz und zur weiteren Stärkung der Marktdisziplin innerhalb des Bankensystems bei.

Die ING Deutschland unterliegt als großes Tochterunternehmen der in Amsterdam (NL) ansässigen ING Groep N. V. (EU-Mutterfinanzholding) einer eingeschränkten Offenlegungsverpflichtung gemäß Artikel 13 CRR.

Der vorliegende Quartalsbericht zum 30. September 2023 basiert auf den überarbeiteten Regulierungsstandards und umfasst folgende Angaben:

- EU KM1 - Schlüsselparameter
- EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge
- EU CR8 - RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz
- EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR
- EU LIQB - Qualitative Angaben zur LCR

Die quantitativen Angaben in den Meldebögen werden, soweit nicht anders vermerkt, in Millionen Euro dargestellt. Die Summenpositionen können aufgrund von Rundungen geringfügig abweichen.

Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 der Kommission, der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission und der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2017/2295 der Kommission.

Überblick - Schlüsselparameter

EU KM1 – Schlüsselparameter

Der Meldebogen EU KM1 informiert über die Entwicklung der regulatorischen Schlüsselparameter im Zeitverlauf. Dieser beinhaltet Informationen über Eigenmittel, risikogewichtete Positionsbeträge (RWA), Kapitalquoten, zusätzliche Anforderungen in Bezug auf SREP, Kapitalpuffer sowie Angaben zur Verschuldungsquote (LR), Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR).

		a	b	c	d	e
		30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022	30.09.2022
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	7.369	7.578	7.551	7.635	7.570
2	Kernkapital (T1)	7.369	7.578	7.551	7.635	7.570
3	Gesamtkapital	8.690	8.924	8.922	9.030	8.970
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	41.789	46.123	45.537	48.067	48.445
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	17,63 %	16,43 %	16,58 %	15,88 %	15,63 %
6	Kernkapitalquote	17,63 %	16,43 %	16,58 %	15,88 %	15,63 %
7	Gesamtkapitalquote	20,79 %	19,35 %	19,59 %	18,79 %	18,52 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	1,75 %	1,75 %	1,75 %	2,00 %	2,00 %
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten	0,98 %	0,98 %	0,98 %	1,13 %	1,13 %
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten	1,31 %	1,31 %	1,31 %	1,50 %	1,50 %
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung	9,75 %	9,75 %	9,75 %	10,00 %	10,00 %
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	0,72 %	0,67 %	0,61 %	0,05 %	0,02 %
EU 9a	Systemrisikopuffer	0,53 %	0,58 %	0,59 %	0,00 %	0,00 %

Fortsetzung		a	b	c	d	e
		30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022	30.09.2022
10	Puffer für global systemrelevante Institute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute	0,25 %	0,25 %	0,25 %	0,25 %	0,25 %
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung	4,00 %	4,00 %	3,95 %	2,80 %	2,77 %
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen	13,75 %	13,75 %	13,70 %	12,80 %	12,77 %
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1	10,32 %	9,12 %	9,27 %	8,38 %	8,13 %
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	192.250	198.149	185.310	185.778	191.225
14	Verschuldungsquote (%)	3,83 %	3,82 %	4,07 %	4,11 %	3,96 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	33.931	32.741	29.265	28.050	25.785
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	16.221	16.051	15.265	14.765	14.369
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	2.228	2.044	2.030	2.011	2.164
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	13.993	14.008	13.236	12.753	12.205
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	242,49 %	233,73 %	221,11 %	219,94 %	211,27 %
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung	165.626	170.874	156.358	156.986	158.897
19	Erforderliche stabile Refinanzierung	112.573	111.922	111.860	108.798	108.154
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	147,13 %	152,67 %	139,78 %	144,29 %	146,92 %

Zeilen 15 bis 17: Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) als 12-Monatsdurchschnittswerte auf Einzelinstituts-ebene der ING-DiBa AG.

Zeilen 18 bis 20: Angaben zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) auf Einzelinstitutsebene der ING-DiBa AG.

EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Der Meldebogen EU OV1 zeigt die Aufschlüsselung der risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) nach Risikokategorien und den jeweils verwendeten Berechnungsansätzen im Vergleich zum Vorquartal. Die dargestellten Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 CRR betragen 8 Prozent der RWA.

		a	b	c	d
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen	
		30.09.2023	30.06.2023	30.09.2023	30.06.2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	36.484	40.703	2.919	3.256
2	Davon: Standardansatz	8.847	9.411	708	753
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	2.598	2.686	208	215
4	Davon: Slotting-Ansatz				
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	22	22	2	2
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	25.016	28.583	2.001	2.287
6	Gegenparteiausfallrisiko - CCR	333	343	27	27
7	Davon: Standardansatz	258	306	21	24
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)				
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	17	13	1	1
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	26	17	2	1
9	Davon: Sonstiges CCR	32	7	3	1
15	Abwicklungsrisiko				
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	54	49	4	4
17	Davon: SEC-IRBA	1	1		
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)				
19	Davon: SEC-SA	53	48	4	4
EU 19a	Davon: 1.250 % / Abzug				
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)		180		14
21	Davon: Standardansatz		180		14
22	Davon: IMA				
EU 22a	Großkredite				
23	Operationelles Risiko	4.919	4.849	394	388
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz				

Fortsetzung		a	b	c	d
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen	
		30.09.2023	30.06.2023	30.09.2023	30.06.2023
EU 23b	Davon: Standardansatz				
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	4.919	4.849	394	388
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	444	491	36	39
23	Gesamt	41.789	46.123	3.343	3.690

Zeile 3: Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen (ONCOA).

Zeile 9: Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften.

Zeile 24: Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren. Die Angabe in dieser Zeile hat lediglich nachrichtlichen Charakter, da der Betrag bereits in Zeile 2 enthalten ist.

Zeilen 10 bis 14 und 25 bis 28: Mit Inkrafttreten der CRR II zum 28. Juni 2021 entfallen.

Die Gesamt-RWA sind im 3. Quartal 2023 um 9,4 Prozent auf insgesamt 41,8 Milliarden Euro (30. Juni 2023: 46,1 Milliarden Euro) zurückgegangen.

Die Kreditrisiko-RWA haben sich um 4,2 Milliarden Euro reduziert. Im fortgeschrittenen IRB-Ansatz ist eine signifikante RWA-Entlastung in Höhe von 3,6 Milliarden Euro zu verzeichnen. Davon entfallen 2,5 Milliarden Euro auf eine Modellanpassung für immobilienbesicherte Darlehen im Geschäftsbereich Retail Banking. Im Geschäftsfeld Wholesale Banking wirken sich hauptsächlich positive Entwicklungen in den Verlustquoten (LGD) risikominierend aus und tragen somit zu einer RWA-Ermäßigung in Höhe von 1,1 Milliarden Euro bei. Der RWA-Rückgang im Kreditrisiko-Standardansatz um 0,6 Milliarden Euro resultiert aus der Erstanwendung des Infrastrukturfaktors im Rahmen von Projektfinanzierungen.

Die offene Fremdwährungsposition der ING Deutschland unterschreitet zum 30. September 2023 die Freigrenze von 2 Prozent des Gesamtbetrags der Eigenmittel gemäß Artikel 351 CRR und ist nicht als Marktrisikoposition zu berücksichtigen (Zeile 21).

EU CR8 – RWEA – Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Der Meldebogen EU CR8 beschreibt die wesentlichen Einflussfaktoren auf RWEA-Veränderungen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz innerhalb eines vierteljährlichen Offenlegungszeitraums.

		a
		Risikogewichteter Positionsbetrag
1	Risikogewichteter Positionsbetrag am 30.06.2023	28.583
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	-12
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-1.100
4	Modellaktualisierungen (+/-)	-2.464
5	Methoden und Politik (+/-)	
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	9
8	Sonstige (+/-)	
9	Risikogewichteter Positionsbetrag am 30.09.2023	25.016

Der Meldebogen EU CR8 enthält keine Gegenparteiriskopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verbriefungspositionen, Beteiligungspositionen sowie sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen (ONCOA).

Die Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“ in Zeile 2 beinhaltet organische Veränderungen in Größe und Zusammensetzung des Kreditportfolios (einschließlich des Neugeschäfts und fälliger Kredite).

Veränderungen von Bonitätseinstufungen, Verlustquoten bei Ausfall sowie andere Risikoparameter mit Auswirkung auf die durchschnittlichen Risikogewichtungen von Kreditpositionen sind in der Kategorie „Qualität der Vermögenswerte“ in Zeile 3 berücksichtigt.

In der Zeile 4 „Modellaktualisierungen“ sind Veränderungen der Modelle, des Modellumfangs oder sonstiger Anpassungen zur Behebung von Modellschwächen erfasst.

Liquiditätsanforderungen

EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					33.931	32.741	29.265	28.050
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	142.201	138.126	131.792	130.205	8.439	8.208	7.750	7.611
3	Stabile Einlagen	116.041	114.586	111.530	111.638	5.802	5.729	5.577	5.582
4	Weniger stabile Einlagen	20.549	19.000	16.660	15.587	2.624	2.465	2.161	2.017
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	3.404	3.584	3.604	3.289	1.876	2.017	2.121	2.039
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken								
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	3.316	3.582	3.602	3.280	1.788	2.015	2.119	2.031
8	Unbesicherte Schuldtitel	88	2	2	8	88	2	2	8
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					11	8	7	1
10	Zusätzliche Anforderungen	18.470	17.165	15.919	15.136	4.243	4.053	3.516	3.170
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	2.158	2.056	1.603	1.326	2.152	2.050	1.601	1.325
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln								
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	16.311	15.109	14.317	13.810	2.091	2.004	1.915	1.845
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	355	294	225	189	269	210	144	110
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	15.947	17.153	18.202	18.764	1.383	1.555	1.727	1.834
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					16.221	16.051	15.265	14.765
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	4				4			
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	2.019	2.052	2.131	2.313	1.443	1.421	1.489	1.598
19	Sonstige Mittelzuflüsse	1.740	1.511	1.370	1.201	781	623	541	413
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)								
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)								
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	3.763	3.563	3.502	3.515	2.228	2.044	2.030	2.011
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse								
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %								
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	3.763	3.563	3.502	3.515	2.228	2.044	2.030	2.011
BEREINIGTER GESAMTWERT									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					33.931	32.741	29.265	28.050
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					13.993	14.008	13.236	12.753
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					242,49 %	233,73 %	221,11 %	219,94 %

EU LIQB – Qualitative Angaben zur LCR als Ergänzung zum Meldebogen EU LIQ1

Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die durchschnittliche LCR der ING-DiBa AG beträgt 242,5 Prozent (30. Juni 2023: 233,7 Prozent). Die Berechnung erfolgt in Übereinstimmung mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637. Die LCR-Ergebnisse im Meldebogen EU LIQ1 werden als 12-Monatsdurchschnitte im vierteljährlichen Turnus offengelegt.

Zum Berichtsstichtag 30. September 2023 beträgt die LCR 252,4 Prozent (30. Juni 2023: 275,6 Prozent). Das ist ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 20,3 Milliarden Euro (30. Juni 2023: 24,4 Milliarden Euro) gegenüber der aufsichtlichen Mindestanforderung von 100 Prozent. Die rückläufige Entwicklung der LCR im 3. Quartal 2023 ist im Wesentlichen auf die Verringerung der Zentralbankreserve um 5,0 Milliarden Euro zurückzuführen.

Konzentration von Finanzierungsquellen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Refinanzierungsstruktur der ING Deutschland zu den letzten beiden Quartalsstichtagen:

Refinanzierungsstruktur	30.09.2023 In %	30.06.2023 In %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	72,28	73,49
davon mit unbestimmter Laufzeit	67,88	70,10
davon mit bestimmter Laufzeit	4,39	3,39
Übrige Verbindlichkeiten	22,97	22,06
Eigenkapital	4,75	4,45
Bilanzsumme	100,00	100,00

Der Bestand an Kundenverbindlichkeiten beinhaltet sowohl Kundengelder mit unbestimmter (wie z. B. täglich fällige Extra-Konten) als auch mit bestimmter Laufzeit (wie z. B. Festgelder und Sparbriefe) sowie in beiden Kategorien die sonstigen Einlagen von institutionellen Kunden und verzeichnete im 3. Quartal 2023 insgesamt einen Rückgang von 5,4 Milliarden Euro. Der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden an der Bilanzsumme zum 30. September 2023 beträgt 72,3 Prozent (30. Juni 2023: 73,5 Prozent). Die übrigen Ver-

bindlichkeiten umfassen im Wesentlichen verbrieftete Verbindlichkeiten aus Pfandbriefemissionen sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Ihr Anteil an der Bilanzsumme zum Ende des dritten Quartals 2023 beträgt 23,0 Prozent (30. Juni 2023: 22,1 Prozent). Das Eigenkapital entspricht 4,7 Prozent der Bilanzsumme.

Zusammensetzung des Liquiditätspuffers

Der durchschnittliche Liquiditätspuffer der ING-DiBa AG beträgt 33,9 Milliarden Euro (30. Juni 2022: 32,7 Milliarden Euro).

Der Liquiditätspuffer zum Stichtag 30. September 2023 in Höhe von 33,7 Milliarden Euro besteht zu 98,0 Prozent aus Stufe 1 Aktiva. Davon entfallen 22,6 Milliarden Euro auf die anrechenbare Zentralbankreserve sowie 10,2 Milliarden auf hochwertige Wertpapiere.

Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen

Die ING-DiBa AG setzt zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos einfach strukturierte Zinsswaps sowie Optionen auf Zinsswaps (Swaptions) ein. Zur Reduzierung von Währungsrisiken werden Cross-Currency- und FX-Swaps verwendet.

Sicherheitenanforderungen in Barmittel werden in der Kalkulation der Mittelzuflüsse sowie der Mittelabflüsse berücksichtigt. Sicherheitenanforderungen in Form von Wertpapieren werden in der Kalkulation der Wertpapiere des Liquiditätspuffers berücksichtigt, da dieser Bestand bei dem anzurechnenden Volumen ausgeschlossen wird.

Währungsinkongruenz

Aufgrund des geringen Finanzierungsvolumens in Fremdwährungen ist die Bank nicht verpflichtet, die LCR separat für Positionen in einer Währung zu melden. Die LCR wird für sämtliche Positionen über alle Währungen in einer auf Euro laufenden Meldung berichtet.

Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst, jedoch für das Liquiditätsprofil des Instituts relevant sind

Für die ING Deutschland gilt eine aufsichtsrechtliche LCR-Meldepflicht auf Einzelinstituts-ebene der ING-DiBa AG. Eine Berichtspflicht auf Basis der konsolidierten Lage in Deutschland besteht nicht. Die ING Deutschland ist im Konsolidierungskreis der ING Bank N.V. (NL) einbezogen. Diese ist als EU-Mutterinstitut im Sinne des Artikel 4 Absatz 29 CRR für die Meldung und Offenlegung der LCR auf Konzernebene zuständig.

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

A-IRBA	Advanced-Internal Ratings Based Approach
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision
CCP	Central Counterparty
CCR	Counterparty Credit Risk
CET1	Common Equity Tier1
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment
EBA	European Banking Authority
ERBA	External Ratings Based Approach
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
F-IRBA	Foundation-Internal Ratings Based Approach
HQLA	High Quality Liquid Assets
IAA	Internal Assessment Approach
IMM	Interne Modelle Methode
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LGD	Loss Given Default
LR	Leverage Ratio
NSFR	Net Stable Funding Ratio
ONCOA	Other Non Credit-Obligation Assets
PD	Probability of Default
PPU	Permanent Partial Use
RWA	Risk Weighted Assets

SA	Standardansatz
SEC	Securitisations
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
T1/T2	Tier1/Tier2
TREA	Total Risk Exposure Amounts